

Eine reiche Schweiz muss auch sozial sein

Autor(en): **Goll, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine reiche Schweiz muss auch sozial sein

Die Wahlen vom letzten Herbst, der Beginn der neuen Legislatur und die soeben angelaufenen Kommissionssitzungen mit neuer Besetzung in Bern machen eines klar: Das politische und soziale Klima in der Schweiz ist brutaler geworden. Einen realen Vorgeschmack haben wir mit der

Christine Goll

bitteren Niederlage zur Mutterschaftsversicherung (MSV) erlebt. Das Scheitern dieser Vorlage wurde von den Bürgerlichen als Signal zum Sozialabbau ausgelegt. Dass dem in der (vom Stimmrecht Gebrauch machenden) Bevölkerung nicht so ist, hat der gleiche Abstimmungssonntag gezeigt, an dem die Abbauvorlage zur Invalidenversicherung (Abschaffung von Viertelsrente und Zusatzrente für Behinderte) bachab geschickt wurde.

Dieselben Kreise, die im Vorfeld der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 RentnerInnen gegen Mütter ausgespielt haben, blasen längst zum Generalangriff auf die AHV. Die bevorstehende 11. AHV-Revision, gekoppelt mit der 1. BVG-Revision, stellt für die Linke die grösste sozialpolitische Herausforderung der kommenden Legislatur dar. Geht es nach dem Willen der bürgerlichen Parteien und der Mehrheit des Bundesrates, so soll die AHV auf dem Buckel der Frauen saniert werden. Die SP hingegen setzt auf die Stärkung der 1. Säule und will durch eine Verbesserung der Rentenformel existenzsichernde Renten realisieren, ein Rentenalter à la carte für alle, also auch für die niedrigen und mittleren Einkommen, durchsetzen und dafür sorgen, dass die Frauen nicht ein weiteres Mal die Folgen einer unnötigen

Sparhysterie auszubaden haben, etwa durch das Heraufsetzen des Rentenalters und durch einen massiven Abbau bei der Witwenrente.

Die Finanzierung der Sozialwerke ist vom politischen Willen abhängig und kein Problem, wenn Sozialpolitik konsequent mit einer gerechten Wirtschafts- und Steuerpolitik verknüpft wird. Die künftige Finanzierung und der gezielte Ausbau der Sozialversicherungen brauchen neue Finanzquellen wie die Kapitalgewinnsteuer, eine eidgenössische Erbschaftsteuer sowie die von uns schon längst geforderte bessere Bewirtschaftung des Nationalbankgoldes. Zudem sind zusätzliche Mehrwertsteuern für die Sicherung des sozialen Netzes zu reservieren und nicht etwa als Kompensation zum Abbau der direkten Bundessteuern zu verwenden, wie das Steuerpopulisten eifrig propagieren.

Seit 1995 besteht ein faktisches Moratorium in der Sozialpolitik. Nur mit einer aktiv gestaltenden Offensive können wir den gesellschaftlichen Entsolidarisierungstendenzen infolge der wirtschaftlichen Entwicklungen eine auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Politik entgegensetzen.

Im folgenden Ausblick skizziere ich weitere wichtige sozialpolitische Prioritäten der SP Schweiz, die in der kommenden Legislatur anstehen:

Die Botschaften des Bundesrates zur 11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision sollen demnächst gleichzeitig vorgelegt werden. Im Bereich der Beruflichen Vorsorge wollen wir endlich eine soziale Absicherung für erwerbstätige Menschen mit

niedrigen Einkommen und für Teilzeitarbeitende durch die 2. Säule erreichen. Zudem wehren wir uns gegen die Senkung des Umwandlungssatzes, der den Pensionskassen noch grössere Gewinne beschert, aber zu einem massiven Leistungsabbau für die Versicherten führen würde.

**Die Finanzierung
der Sozialwerke
ist vom
politischen Willen
abhängig.**

Im Gesundheitswesen sind wir die einzige Partei, die konkrete Vorschläge zur Lösung der Probleme in der Krankenversicherung macht, die den Leuten am meisten unter den Nägeln brennen. Unsere Gesundheitsinitiative steht auf zwei Beinen: Sie verlangt einerseits anstelle der europaweit einzigartigen, unsozialen Kopfprämien einkommens- und vermögensabhängige Beiträge und schlägt andererseits eine Kostenlenkung auf Bundesebene vor. So braucht es eine schweizweite Gesundheitsversorgungsplanung und eine Koordination in der Spitzenmedizin. In keinem anderen Land hat der Staat so wenig zum Gesundheitswesen zu sagen wie bei uns. Der Markt kann eben nicht alles regeln.

Zwei wichtige Teilbereiche der Gesundheitspolitik stehen ebenfalls auf der Traktandenliste: So wird das Heilmittelgesetz in der nächsten Märzsession beraten. Arzneimittelsicherheit, Exportkontrolle, Zulassung von Parallelimporten und Arzneimittelhaftung durch die Hersteller sind wichtige Eckpfeiler dieses europatauglichen Gesetzes, in dem vor allem die Interessen der KonsumentInnen und PatientInnen in bezug auf Sicherheit, Information und angemessene Preise gewahrt werden müssen. Für das Transplantationsmedizinengesetz läuft die Vernehmlassungsfrist bis Ende Februar. Die Frage der Xenotransplantation (Übertragung tierischer Gewebe, Zellen und Organe auf den Menschen) soll hier definitiv geregelt werden. Die SP-Fraktion befürwortet ein grundsätzliches Verbot (Moratorium) und hat den Bundesbeschluss von 1999 abge-

lehnt, weil die Pharma-Lobby eine Vorlage diktiert hat, in der die Xenotransplantation mit Bewilligungspflicht zugelassen wird. Weitere Anliegen sind eine erweiterte Zustimmungsregelung für die Organentnahme sowie eine Beschränkung der Zahl der Transplantationszentren.

Sozialpolitik ist Bundesaufgabe

Über eine Vereinheitlichung der Familienzulagen wurde jahrzehntelang gestritten; seit dem «Runden Tisch» zur Stabilisierung der Bundesfinanzen ist die politische Diskussion jedoch blockiert. Die SP Schweiz hat ein Konzept vorgelegt, das eine finanziell abgesicherte Existenz für Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern – nach dem Prinzip «jedes Kind eine Zulage» – ermöglicht. Zudem will das Finanzdepartement bis Ende Jahr neue Modelle der Familienbesteuerung in die Vernehmlassung schicken.

Die 4. Revision der Invalidenversicherung muss mit Anreizmodellen für die bessere Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt und mit der Schaffung eines Assistenzfonds für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen angereichert werden. Ein Assistenzfonds soll heute bestehende Schnittstellen zwischen IV, anderen Sozialversicherungszweigen, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie Beiträgen der Kantone und Gemeinden im Bereich der Finanzierung berücksichtigen und in einem gemeinsamen Finanzierungsträger koordinieren. Abbauvorlagen bei der IV haben beim Volk – nicht zuletzt dank einer starken Behindertenbewegung – keine Chance, wie ebenfalls der 13. Juni 1999 gezeigt hat. Dass die Lobby der Behinderten und ihrer Verbände erstarkt ist, hat sie mit der erfolgreichen Einreichung ihrer Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter gezeigt. Die Behandlung dieser Initiative steht im Parlament noch bevor.

Die Umsetzung und Konkretisierung des Rechts auf Existenzsicherung in der Bundesverfassung erfolgt in einem Rahmengesetz für die Sozialhilfe auf Bundesebene, das ebenfalls demnächst in die Vernehmlassung geschickt wird.¹

Die Umsetzung des geplanten Neuen Finanzausgleichs (NFA) würde gerade im Sozialbereich für stossende Ungerechtigkeiten sorgen. Was die Delegation von Bundesaufgaben an die Kantone bei den Sozialversicherungen bewirkt, erleben wir bei der Ausschöpfung der Bundessubventionen für die Krankenkassenprämien: eine Sparpolitik auf dem Buckel der Versicherten – notabene der unteren und mittleren Einkommensklassen. Sozialpolitik auf einem Flickenteppich von 26 kantonalen Zuständigkeiten führt unweigerlich zu einem Leistungsabbau. Die SP setzt sich im Gegensatz zum NFA dafür ein, dass im System der Sozialen Sicherung, sowohl bei den Sozialversicherungen als auch bei der Sozialhilfe, vermehrt Kompetenzen an den Bund übertragen werden, weil erfahrungsgemäss nur dann wirkliche Verbesserungen in der Sozialpolitik zu erzielen sind.

Bewegung tut not

Sozialpolitik ist eng mit Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik verknüpft. Eine aktive Beschäftigungspolitik trägt auch wesentlich zur Sicherung der Sozialwerke bei. Statt dessen hat der Wirtschaftsminister, Bundesrat Couchepin, im Bereich der Arbeitslosenversicherung bereits drastische Einschnitte mit einer Kürzung der Bezugsdauer angekündigt. Der neoliberale Steuersenkungswettbewerb führt zur finanziellen Aushungerung des Staates und öffnet die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter. Soziale Sicherheit ist machbar, wenn Steuerlasten gerechter

aufgeteilt und einseitige Steuerprivilegien von Grossverdienenden abgeschafft werden. Die SP Schweiz fordert deshalb eine echte Steuerharmonisierung ohne föderalistische Einnahmen-Erosion sowie Steuerentlastungen für die unteren Einkommen und für Familien. Das Existenzminimum darf nicht weiter besteuert werden.

Soziale Sicherheit im reichsten Land der Welt hat Priorität. Ein gut ausgebauter und leistungsfähiger Sozialstaat ist die Grundlage sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Entwicklung unserer Gesellschaft. Der knallharte Verteilungskampf im sozialen Bereich ist in vollem Gange, und wir tun gut daran, uns zu überlegen, wie wir die Basis mobilisieren und Bewegungen aktivieren können. Gerade die Volksabstimmung über die MSV hat aufgezeigt, dass ohne Mobilisierung nichts läuft. Während in der Romandie lokale Komitees jahrzehntelang kontinuierlich am Ball und auf der Strasse waren, haben müde gewordene AktivistInnen in der Deutschschweiz sich auf eine papiere Inseratenkampagne verlassen. Ohne Druck von aussen, ohne Kontinuität und ohne Beharrlichkeit, das müssten wir mittlerweile gelernt haben, bewegt sich unter der Käseglocke in Bern gar nichts. Unsere wichtigsten Ressourcen sind Menschen, die sich bewegen lassen. Das gilt auch für das Bundesparlament. Nur in Koalitionen mit sozial eingestellten bürgerlichen ParlamentarierInnen können wir Mehrheiten erzielen. Dass dies alleine jedoch nicht ausreicht, hat ebenfalls die unendliche Geschichte zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung gezeigt.

Christine Goll ist Geschäftsleiterin des Dachverbands Schuldenberatung, selbständige Erwachsenenbildnerin, Nationalrätin und Präsidentin der Sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz.

¹ Vgl. meinen Beitrag in der Roten Revue 3/99.